

Überschussermittlung 20__

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	_____ €
Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä.	_____ €
Steuerfreie Einnahmen	_____ €
Ausgaben	_____ €
Steuerfreier Überschuss / Fehlbetrag	_____ €

Ausgaben (z.B. für Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer, Masseure, für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)	_____ €
Überschuss / Verlust	_____ €

B. Vermögensverwaltung

Einnahmen:		
Zinsen und sonstige Kapitalerträge	_____ €	
Miet- und Pachteinnahmen, sonstige Erlöse	_____ €	_____ €
Ausgaben		_____ €
Steuerfreier Überschuss / Fehlbetrag		_____ €

2. Kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen

(Gesellige Veranstaltungen stellen seit 1990 immer wirtschaftliche Geschäftsbetriebe dar)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder; Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken gehören nicht dazu)	_____ €
Ausgaben (z.B. Saalmiete, Raumkosten, anteilige AfA für vereinseigene Instrumente und Uniformen, Plakate und andere Werbungskosten, Reisekosten, Umsatzsteuer u.ä.)	_____ €
Überschuss / Verlust	_____ €

C. Zweckbetrieb

1. Sportliche Veranstaltungen von Sportvereinen, die nach § 67 a AO nicht als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe anzusehen sind

(d.h., wenn die Einnahmen einschl. Umsatzsteuer aus allen Sportveranstaltungen insgesamt 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €) im Jahr **nicht** übersteigen, oder bei Verzicht auf die Anwendung dieser Grenze, sportliche Veranstaltungen, an denen **keine bezahlten** Sportler teilgenommen haben)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Startgelder; Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und aus der Werbung gehören nicht dazu)	_____ €
--	---------

3. Genehmigte Lotterien und Ausspielungen

Einnahmen (z.B. aus Losverkauf)	_____ €
Ausgaben (z.B. für Lose, Preise Umsatzsteuer u.ä.)	_____ €
Überschuss / Verlust	_____ €

4. Kurzfristige Sportstättenvermietung an Mitglieder

Einnahmen	_____ €
Ausgaben	_____ €
Überschuss / Verlust	_____ €

Die unter A und B aufgeführten Tätigkeitsbereiche führen beim gemeinnützigen Verein nicht zu einer Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.

Auch die Überschüsse unter C 1 bis C 4 bleiben ertragsteuerfrei, soweit die Voraussetzungen eines Zweckbetriebs erfüllt sind.

D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte

Einnahmen		_____ €
Ausgaben:		
Waren	_____ €	
Löhne und Gehälter	_____ €	
Heizung und Beleuchtung	_____ €	
Betriebssteuern	_____ €	
Reinigung	_____ €	
Telefon / Porto	_____ €	
Büromaterial	_____ €	
Miete und Pacht	_____ €	
Schuldzinsen	_____ €	
Reparaturen	_____ €	
Absetzung für Abnutzung	_____ €	
Geringwertige Anlagegüter	_____ €	
sonstige Kosten	_____ €	_____ €
Überschuss / Verlust		_____ €

2. Sportliche Veranstaltungen, die als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe anzusehen sind

(d.h., wenn die Einnahmen einschl. Umsatzsteuer aus allen Sportveranstaltungen insgesamt 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €) im Jahr übersteigen, oder bei Verzicht auf die Anwendung dieser Grenze, sportliche Veranstaltungen, an denen bezahlte Sportler teilgenommen haben)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Startgelder; Werbung stellt einen eigenständigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar)		_____ €
Ausgaben (für Sportler, Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer und Masseur, für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)	_____ €	
Überschuss / Verlust		_____ €

3. Sämtliche geselligen Veranstaltungen

(z.B. Faschingsveranstaltungen, Sommerfeste, Hocketsen, Straßenfeste, Weihnachtsfeiern usw.)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Verkauf von Speisen und Getränken)		_____ €
Ausgaben (z.B. Saalmiete, Künstler, Musik, Einkauf von Speisen und Getränken, Umsatzsteuer u.ä.)	_____ €	
Überschuss / Verlust		_____ €

4. Sonstige wirtschaftliche Betätigungen

(z.B. Banden- und Trikotwerbung, Inseratengeschäfte, kurzfristige Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder sowie die Bewirtung bei sportlichen und bei kulturellen Veranstaltungen)

Einnahmen		_____ €
Ausgaben	_____ €	
Überschuss / Verlust		_____ €

Bei Einnahmen aus Werbung im Zusammenhang mit steuerbegünstigten Tätigkeiten kann der Überschuss alternativ auch wie folgt pauschal ermittelt werden:

Einnahmen (ohne Umsatzsteuer)		_____ €
davon 15 v.H. = Überschuss		_____ €

Gesamtüberschuss / Verlust sämtlicher Wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe

Summe D 1 bis D 4		_____ €
-------------------	--	---------

5. Einnahmen

(einschließlich Umsatzsteuer)
aus sämtlichen wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieben

		_____ €
--	--	---------

- bis 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €)
besteht keine Körperschaftsteuer- und
Gewerbsteuerpflicht

- mehr als 35.000 € (bis einschl. 2006: 30.678 €)
= die Überschüsse aus wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieben unterliegen dem Grunde
nach der Körperschaftsteuer und der
Gewerbsteuer; Steuer fällt allerdings erst dann
an, wenn die Überschüsse die Freibeträge von
Körperschaftsteuer 5000 €, Gewerbesteuer
5000 € (bis einschl. 2008 Körperschaftsteuer
3835 €, Gewerbesteuer 3900 €) übersteigen.